

BEZIRKSVERTRETUNG SCHILDESCHE TOP 17.3

Auszug
aus der nichtunterzeichneten Niederschrift
der Sitzung vom 23.11.2017

Zu Punkt 10
(öffentlich)

Erstaufstellung des planfeststellungsersetzenden Bebauungsplanes Nr. II/G 21 "Stadtbahn zum Campus Nord" für das Gebiet der Stadtbahntrasse nördlich „Hof Hallau“, südlich des „Babenhauser Bach“, durch das Campusgelände südlich des Moduls „SO 2“ und nördlich der Module „SO 3“ inkl. Trasse für den Ausbau der „Dürerstraße“, „Wittebreite“ / „Dürerstraße“, Knotenpunkt „Dürerstraße“ / „Schloßhofstraße“ und Ausbau der „Schloßhofstraße“ bis nördlich der „Altdorferstraße“
sowie
215. Änderung des Flächennutzungsplanes "Stadtbahntrasse Lohmannshof bis Dürerstraße" im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB

- Stadtbezirk Dornberg -

- Beschluss über Stellungnahmen

- Abschließender Beschluss zur 215. Änderung des Flächennutzungsplanes

- Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. II/G 21

Beratungsgrundlage:

Drucksache: 5653/2014-2020

Herr Groß (600.41, Teamleiter) und Herr Helm (660.21, ÖPNV-Objektplanung) stellen sich vor.

Herrn Krüger (CDU) irritiert der Zusatz „nachrichtlich“ auf der Beschlussvorlage. Insbesondere deshalb, weil die Beteiligung der Bezirksvertretung im bisherigen Verfahren ohne solch eine Einschränkung erfolgte. Zudem erschließt sich ihm der Unterschied zu einer Informationsvorlage nicht. Er überreicht folgenden Fragenkatalog, der per Email (über das Bezirksamt Jöllenbeck) beantwortet werden soll:

1. Rückzahlung der Fördermittel bezüglich des Rückbaues der Wendeschleife „Lohmannshof“. Fallen die Kosten auch an, wenn die Wendeschleife bestehen bleiben würde?
2. Wie hoch sind die Kosten, wenn man 2 Weichen einsetzen würde?
3. Warum werden lärm mindernde Maßnahmen ergriffen, wenn sie zur Einhaltung des Lärmschutzes nicht notwendig sind (Seite 4), zumal die

Kosten mit 230.000 € beziffert werden?

4. Seit wann wird die „Johannisbach-Aue“ als Öko-Konto genutzt (Seite 9)?
5. Warum wird bei den Kompensationsflächen ein Aufschlag von 20 % gerechnet (Seite 39), der aber in der Gegenüberstellung Verbrauch / Kompensation (Seite 38) nicht ersichtlich ist?
6. (Seite C 2): Was bedeuten Verstärkungsfahrten im Hinblick auf die 10 Minuten-Takte?
7. Wie hoch ist die derzeitige Auslastung zu Spitzenzeiten?
8. (C 2.2.1, Seite 37): Es steht in der Vorlage, dass die Taktung erhöht werden kann. Wie ist es dann zu verstehen, dass laut einer Anfrage der CDU die Stadtbahnlinie „4“ in Bezug auf den Jahnplatz-Tunnel eine Kapazitätsreserve von 18 % hat, der Tunnel jedoch zu 88 % ausgelastet ist?
9. Kann es sein, dass die Erschließung der „Dürerstraße“ / „Schloßhofstraße“ nur dann einen Sinn macht, wenn weitere Wohnbau- / Bebauungsflächen Richtung Dornberg / „Hof Hallau“ geplant sind?

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

* BV Schildesche - 23.11.2017 - öffentlich - TOP 10 - Drucksache
5653/2014-2020 *

-.-.-

166 Bezirksamt Jöllenbeck, 27.11.2017, 51-6601

An

SteA

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.
i. A.

Kassner